



Geschäftsordnung des Hamburger Gitarrenforums Stand April 2014

Das "Hamburger Gitarrenforum" ist ein offenes Plenum für alle Menschen aus Hamburg und dem Umland, die sich für die Gitarre interessieren, sei es beruflich, als Studierende oder Schüler, als Amateure oder Liebhaber.

Das "Hamburger Gitarrenforum" organisiert sich als Fachausschuss des Landesmusikrats Hamburg.

Der Fachausschuss umfasst **maximal?** 9 Personen.

Das Plenum wählt aus seiner Mitte die Mitglieder des Fachausschusses Gitarre für eine Amtsdauer von 3 Jahren. Jede/r aus dem Plenum kann sich als Kandidat aufstellen oder aufstellen lassen, die Wiederwahl ist zulässig. Jede/r Teilnehmer/in hat 7 Stimmen. Nur die anwesenden Plenumsteilnehmer(innen) sind wahlberechtigt. Es wird auf Antrag in geheimer Wahl gewählt.

In der Zusammensetzung sind nach Möglichkeit folgende Gesichtspunkte zu berücksichtigen: verschiedene Stilrichtungen, verschiedene Ausbildungsinstitute, ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern, Erfahrungen im Finanzwesen.

Zur Wahlversammlung wird mit vierwöchiger Frist eingeladen.

Die Mitglieder des Fachausschusses wählen einen Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einen Finanzbeauftragten. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds bestimmt der Ausschuss die Neubesetzung bis zur nächsten Wahl. Der Fachausschuss wird dem Präsidium des Landesmusikrats zur Ernennung gem. §6 Abs.9 der Satzung vorgeschlagen.

Der Fachausschuss sammelt Vorschläge zur inhaltlichen Arbeit und gibt eigene Impulse. Er hat Entscheidungsbefugnis. Er setzt die Beschlüsse um und/oder delegiert sie an geeignete Personen oder Gruppen. Er erstellt ein inhaltliches Konzept für das folgende Jahr und einen Jahresbericht über die Aktivitäten des "Hamburger Gitarrenforum" im vergangenen Jahr.

Die Treffen des Fachausschusses sind öffentlich. Zuhörer haben kein Stimmrecht. Die Protokolle der Treffen sind auf Anfrage einsehbar. Die anwesenden Ausschussmitglieder treffen ihre Entscheidungen nach Möglichkeit einstimmig, mindestens aber mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Ausschuss ist mit mindestens drei anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung entscheidet das Plenum mit 2/3-Mehrheit. Anträge dazu müssen so rechtzeitig gestellt werden, dass sie mit der fristgemäßen Einladung bekannt gemacht werden können.